

Das etwas andere Job-Sharing

Arbeitgeberverbands-Geschäftsführer Fabian Geyer wirbt für mehr Beschäftigung Älterer am Nachmittag

FLENSBURG Teilzeitarbeitsplätze haben ein Kardinalproblem. Sie werden zu einem großen Teil von jungen Eltern gewünscht – und das zu 99 Prozent am Vormittag. Leicht verständlich: Wenn die Kinder nachmittags aus Krippe, Kita oder Schule kommen, ist es hilfreich, wenn mindestens ein Elternteil den Arbeitstag bereits hinter sich hat.

Fabian Geyer vom Arbeitgeberverband Flensburg – Schleswig – Eckernförde legt nun einen Vorschlag vor, um diesem Zeitproblem in den Belegschaften nicht nur größerer Unterneh-



„Bei diesem Beschäftigungsmodell Modell kann es ganz viele Gewinner geben.“

Fabian Geyer
Arbeitgeberverband

men zu begegnen. Explizit ältere Mitarbeiter könnten in den letzten Jahren vor dem Ruhestand verstärkt in Teilzeitarbeitsplätzen am Nachmittag tätig sein – auf Wunsch auch gerne über den eigentlichen Rentenbeginn hinaus: „Es ist eine Art Job-Sharing“, erklärt Geyer gegenüber unserer Zeitung. „Viele Beschäftigte, die körperlich noch fit sind, könnten über den Rentenbeginn mit 65 Jahren sozialversicherungspflichtig im Arbeitsleben bleiben“, so sein Vorschlag. Diese Möglichkeit sei nach den gesetzlichen Änderungen der vergangenen Jahre möglich. Und der Arbeitgeber profitiere vor allem dadurch, dass viele Tätigkeiten im Betriebsablauf auch am Nachmittag abgedeckt werden könnten. Gewiss müsse man im Einzelfall auch

Ältere gezielt für einzelne Bereiche qualifizieren, weiß Geyer.

Auch mit solchen längeren Teilzeittätigkeiten könne ein älterer Arbeitnehmer deutlich höhere Rentenanprüche erarbeiten: „Wenn der Arbeitsvertrag nicht mit dem Rentenbeginn endet, erwirbt man pro Jahr über sechs Prozent mehr Rente“, hat der Arbeitgebervertreter errechnet. Damit werde für beide Seiten eine wunderbare Möglichkeit geschaffen. „Bei diesem Modell kann es ganz viele Gewinner geben“, glaubt Geyer. Ein Vorteil für das Unternehmen sei zum Beispiel, dass man das Know-how der älteren Belegschaftsmitglieder nicht verliere.

Bislang sei es häufig so, dass Mitarbeiter mit 65 Jahren in Ruhestand gingen, das Arbeitsverhältnis auflösen, später aber noch einmal eine geringfügigen Beschäftigung nachgingen: „Wer in eine geringfügige Beschäftigung zurückgeht, erwirbt aber keine Rentenanprüche mehr“, warnt Geyer.

Dass ein Generationenübergreifendes Job-Sharing hier die Lösung sein könne, habe noch niemand angedacht. Manch großes Unternehmen wie Bosch fange bereits damit an, Leute aus dem Ruhestand zurückzuholen: „Das kann ich mir alles sparen.“ Aus mehreren regionalen Unternehmen

habe er Signale, dass Mitarbeiter gerne freiwillig bereits vor dem Renteneinstieg auf Teilzeittellen reduzieren würden. Und dennoch würden sie für jeden Monat, den sie über den ursprünglichen Rentenbeginn einzahlten, zusätzliche Rentenanwartszeiten erwerben. Selbst wer am Ende drei oder vier Jahre vor dem Renteneintritt reduziere, verliere nicht viel. Bei Löhnen ab 800 Euro be-

gimme die echte Sozialversicherungspflicht.

Auf der anderen Seite komme es bei Teilzeitbegehren jüngerer Mitarbeiter immer wieder vor, dass die Betriebe solche Begehren abweisen müssten, solange sie in den eigenen Belegschaften keine Lösungen finden. Geyer: „Ich möchte mit meiner Initiative ein Bewusstsein schaffen.“

Carlo Jolly